

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0

23. Jahrgang



09. Oktober 2020 | Nr. 19

Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen folgende Urnen- und Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Palenberg, Alte Aachener Straße

| Grabstellenummer: | Ablauf der Ruhefrist am: | Grabstellenummer: | Ablauf der Ruhefrist am: |
|-------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| D I 13 | 18.01.2020 | D I 14 | 22.01.2020 |
| D I 18 | 09.07.2020 | D I 19 | 17.07.2020 |
| D I 21 | 21.08.2020 | D I 22 | 03.09.2020 |
| D I 23 | 03.10.2020 | D I 24 | 11.10.2020 |
| D I 25 | 24.10.2020 | D I 30 | 03.01.2020 |
| D I 34 | 08.04.2020 | D I 36 | 16.05.2020 |
| D I 37 | 06.09.2020 | D I 40 | 13.11.2020 |
| D I 53 | 24.01.2020 | D I 55 | 13.05.2020 |
| D I 56 | 06.09.2020 | D I 57 | 28.10.2020 |
| E II 24 | 11.09.2020 | H VI 21 | 07.08.2020 |
| K I 44 | 28.03.2020 | | |

Die Abräumung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Übach-Palenberg, 23.09.2020

gez.
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen folgende Urnen- und Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Übach/Boscheln, Friedensstraße

| Grabstellenummer: | Ablauf der Ruhefrist am: | Grabstellenummer: | Ablauf der Ruhefrist am: |
|-------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| i II 25 | 13.06.2020 | K I 11 | 03.01.2020 |
| K I 12 | 04.01.2020 | K I 39 | 04.01.2020 |
| K I 40 | 04.02.2020 | K I 45 | 15.05.2020 |



| | | | |
|--------|------------|---------|------------|
| K I 46 | 07.06.2020 | K I 47 | 28.06.2020 |
| K I 50 | 17.08.2020 | K I 52 | 23.09.2020 |
| K I 54 | 09.11.2020 | K I 59 | 27.12.2020 |
| K I 60 | 11.10.2020 | K I 61 | 04.09.2020 |
| K I 62 | 27.08.2020 | K I 63 | 23.08.2020 |
| K I 64 | 15.08.2020 | K I 65 | 23.07.2020 |
| K I 67 | 19.06.2020 | K I 68 | 05.04.2020 |
| K I 69 | 29.06.2020 | K I 71 | 26.08.2020 |
| K I 73 | 21.12.2020 | K VI 18 | 27.08.2020 |

Die Abräumung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Übach-Palenberg, 23.09.2020
gez.
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen folgende Urnen- und Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Scherpenseel, vom-Stein-Straße

| Grabstellennummer: | Ablauf der Ruhefrist am: | Grabstellennummer: | Ablauf der Ruhefrist am: |
|--------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| C I 100 | 08.06.2020 | C I 101 | 01.07.2020 |
| C I 103 | 04.10.2020 | C I 90 | 05.10.2020 |
| C I 91 | 17.07.2020 | C I 99 | 25.01.2020 |

Die Abräumung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Übach-Palenberg, 23.09.2020
gez.
Jungnitsch

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei

der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.



Schulanmeldungen

Willy-Brandt-Gesamtschule

Sekundarstufen I und II
Comeniusstraße 16-18
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/93100

Email: sekretariat@gesamtschule-uebach-palenberg.de
Homepage: www.gesamtschule-uebach-palenberg.de

Die Willy-Brandt-Gesamtschule ist eine Ganztagschule, die allen Kindern nach der 4. Grundschulklasse offen steht. Der Bildungsgang der Gesamtschule lässt die jährliche Versetzung/Nichtversetzung überflüssig werden. Das Offenhalten der Schullaufbahn ermöglicht einen individuellen Entwicklungsgang des Kindes.

Die differenzierten Angebote im Fachunterricht, der Wahlpflichtunterricht, das Förderkonzept der Schule und der Ganztagsbereich bieten vielfältige Möglichkeiten des Förderns, Forderns, der Anregung und Beteiligung des Kindes. Die intensive Beratung durch die begleitenden Lehrkräfte unterstützt das Ziel den höchstmöglichen Schulabschluss für das Kind zu erreichen.

Die dreijährige gymnasiale Oberstufe steht allen Schüler/-innen offen, die die Sekundarstufe I am Ende der Klasse 9 (G8) oder 10 mit Qualifikationsvermerk abschließen. Die Jahrgangsstufe 11 bildet die Einführungs- und Orientierungsphase (EF), in der die Schüler/-innen mit dem Fächerangebot der Schule sowie mit den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht werden. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die Qualifikationsphasen (Q1/Q2), die auf die Einführungsphase aufbauen und systematisch auf die Abiturprüfung vorbereiten.

Folgende Abschlüsse können an der Gesamtschule erreicht werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife nach Jahrgang 12 (FHR schulischer Teil)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
- Mittlerer Schulabschluss (FOR - Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Anmeldungen

für die Jahrgangsstufe 5

Mittwoch, 17.02.2021 bis Freitag, 12.03.2021 (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr)

Erforderliche Unterlagen: Original-Anmelde-schein, Familienstammbuch oder Geburtsurkunde sowie das Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahres mit Schulformempfehlung

für die Jahrgangsstufe 11 (EF)

01. Februar 2021 bis 12. März 2021

Beratungstermine: Montag, 01. Februar 2021, 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch, 03. Februar 2021, 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Vorlage einer Zeugniskopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses und eine Kopie der Geburtsurkunde sind erforderlich.

Anmeldevordruck für die Jahrgangsstufe 11 auch unter: www.gesamtschule-uebach-palenberg.de

Städtische Realschule

Comeniusstraße 16
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/9311-0
Fax: 02451/9311-91

Email: sekretariat@rsuep.de und sekretariat@realschule-uebach-palenberg.de
Homepage: www.realschule-uebach-palenberg.de

Anmeldetermine für das kommende Schuljahr 2021/2022:

Mittwoch, 17.02.2021 – Freitag, 12.03.2021, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 20.02.2021, 09.00 – 12.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Die Realschule stellt sich vor

Die Realschule Übach-Palenberg ist eine zwei-, teilweise dreizügige Schule mit 320 Schülerinnen und Schülern in 14 Klassen und 20 Lehrkräften. Sie baut auf den Lern- und Sozialerfahrungen der Grundschule auf und führt Schülerinnen und Schüler in sechs Jahren zur Fachoberschulreife. Gute Noten (durchschnittlich befriedigend sowohl in den Haupt- als auch in den Nebenfächern) berechtigen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den unterschiedlichen weiterführenden Schulformen.

Wir unterrichten unsere Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10 als Halbtagschule, d.h.

der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet in der Regel um 13.20 Uhr. Danach ist Zeit für verschiedene Förderkurse (zum Teil verpflichtend) und Arbeitsgemeinschaften. Hier besteht auch die Möglichkeit, eine Ausbildung in der Streitschlichtung oder für den Schulsanitätsdienst zu machen. Alle ausgebildeten Jugendlichen haben die Möglichkeit, die in diesen Kursen erlernten Fähigkeiten im Schulleben einzusetzen und erhalten dazu auch eine besondere Bemerkung in ihren Zeugnissen.

Das Motto unserer Schule lautet

„Leben und Lernen: miteinander und voneinander – auch über Grenzen hinweg“.

Es zieht sich als Leitsatz durch unser gesamtes Schulleben. Von ihm ausgehend sind folgende Leitlinien für unsere Schülerinnen und Schüler maßgebend:

- Miteinander leben und lernen**
- Lernen von und mit unseren Nachbarn**
- Beraten und beraten werden**
- Förderung des selbstständigen Lernens**

In Zusammenarbeit mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie mit den für Erziehung zuständigen Institutionen entwickeln und fördern wir soziales Verhalten, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Wir möchten, dass sich alle am Erziehungsprozess Beteiligten in unserer Schule wohlfühlen, denn **Lernen kann man am besten dort, wo man sich wohlfühlt.**

Ab Klasse 7 bieten wir ein weiteres Hauptfach als wählbaren Neigungsschwerpunkt an. Zur Auswahl stehen die Neigungsfächer **Französisch, Niederländisch, Sozialwissenschaften** und **Technik**.

Die Realschule ist seit dem Schuljahr 2015/2016 eine zertifizierte Euregio-Profilerschule, um die besondere Grenzlage unserer Schule und die Nähe zu anderen Sprachen und Kulturen für unsere Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen.

Das Besondere an unserer Schule:

Wir sind eine lebendige Realschule, in der Kinder und Jugendliche mit ihren besonderen Begabungen gefördert und gefordert werden, um sie im geschützten Raum des kleinen Systems zum bestmöglichen Schulabschluss zu führen.

Digitalisierung:

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen während ihrer Schulzeit die „**Realschulwolke**.“

Das ist unsere eigene **digitale Lernplattform**. Alle unsere Schülerinnen und Schüler erhalten Anmeldedaten für unsere digitale Lernplattform. Jeder hat nur Zugang zu bestimmten Seiten, d.h. jeder ist Mitglied in bestimmten Gruppen. Nur diese Inhalte sieht man.

Es gibt Angebote in Form von Apps, die alle nutzen können, Ordner mit Dateien, Videos, Fotos usw. Ein komplettes Office-Paket, ein Dokumentenleser (pdf-Viewer) und ein Mediaplayer gehö-



ren zur Ausstattung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Chats zu führen.

Dokumente brauchen nicht ausgedruckt zu werden, sondern können abgespeichert werden. Gleichzeitig ist es möglich, dass mehrere an einem Dokument gleichzeitig arbeiten und dieses dann für eine Gruppe abspeichern.

Auch die Lehrkraft kann sehen, wie gearbeitet wird und kann helfend eingreifen.

In der Cloud kann man sich auch anders zum Lernen verabreden. Neben der gleichzeitigen gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten ist auch eine Konferenzschaltung möglich, sodass sich mehrere Menschen sehen und miteinander sprechen können. Chats, sogar Videokonferenzen sind auch möglich.

Alle Schultermine finden sich im Kalender.

Noch Fragen zu unserer Schule:

Sie sind sich nicht sicher?

Informieren Sie sich an unserem Grundschulinformationabend über den Bildungsgang der Realschule. Wir erklären Ihnen umfassend die Ziele und Möglichkeiten der Realschule
(Termin: 02.12.2020, um 17.30 Uhr im PZ).

Besuchen Sie uns am **Samstag, den 05.12.2020**, 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zum Grundschulinformationstag. Unter dem Motto „Schule erleben“ lädt das Kollegium der Realschule Übach-Palenberg Eltern und Kinder der vierten Klassen ein. In der Mensa können die Eltern bei einer Tasse Kaffee und Kuchen Informationen zum Schulprogramm und zum Bildungsweg der Realschule erfragen. Sie haben die Möglichkeit, mit den Lehrkräften und der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Ihre Kinder sind in dieser Zeit eingeladen, Unterricht aktiv zu erleben. Sie können

in Technik, Kunst, Physik, Biologie oder Chemie selbst Hand anlegen uvm. erleben.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an unserer Schule begrüßen könnten.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr **2021/2022** beginnt am **17.02.2021** und endet am **13.03.2021**. Wir stehen Ihnen für die Anmeldungen am **Samstag, 20.02.2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung zur Verfügung**. Bitte bringen Sie dafür allerdings den Anmeldebogen (wird von der Grundschule ausgegeben), das Zeugnis, die Schulformempfehlung und Ihr Stammbuch mit.

Carolus-Magnus-Gymnasium

Comeniusstraße 14
52531 Übach-Palenberg
Ruf: 02451-9312-0
Fax: 02451-9312-92
Email:

gymnasium.uebach-palenberg@t-online.de
Internet: www.carolus-magnus-gymnasium.de

Lernen und Leben am CMG

Das Carolus-Magnus-Gymnasium ist ein drei- bis vierzügiges Gymnasium mit freundlicher Atmosphäre und vielfältigen Lernangeboten. Als Europaschule und Schule mit demokratischem Profil bietet das CMG neben den verbindlichen Unterrichtsinhalten ein hohes Maß an politischer Bildung und Mitbestimmung bei der Schulentwicklung.

Grundlegende Ziele des CMG sind die Vermittlung von fundierten Fachkenntnissen und breiter Allgemeinbildung sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Methoden- und Medienkompetenz, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Toleranz und Kreativität.

Eines unserer Hauptanliegen ist es, dass unsere „Neuen“ sich nach dem Schulwechsel schnell am CMG einleben, sich wohlfühlen und so den Übergang an unser Gymnasium gut bewältigen.

Dazu bieten wir an:

- Schnupperunterricht in unseren Klassen 5 oder in der Oberstufe
- individuelle Beratungsgespräche
- Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien
- Betreuung durch Paten
- Klassenlehrerteams
- Kennenlernfahrt kurz vor oder nach den Herbstferien
- qualifizierten, methodisch abwechslungsreichen Fachunterricht
- umfangreiche Modernisierung und Digitalisierung der Fachräume für den sprachlichen, naturwissenschaftlichen und informationstech-

nischen Unterricht

- umfangreiche Angebote zur individuellen Förderung bei besonderen Begabungen oder Lernverzögerungen
- informationstechnische Grundbildung (ITG); Modellvorhaben „Informatik in der Erprobungsstufe des Gymnasiums“; iPad-Jahrgangsstufen ab Klasse 7
- differenziertes Fremdsprachenprofil mit bilingualem Zweig in Englisch
- Anleitung zum selbstorganisierten Lernen
- Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen
- regelmäßige qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- Gelegenheit zum eigenverantwortlichen Lernen in unserem Lernzentrum
- mit großer Schülerbücherei, geöffnet von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Mo-Do), freitags bis 14.30 Uhr
- breitgefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften
- lebendiges Schulleben mit vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten
- vielfältige musische Angebote, Instrumentalunterricht auf allen gängigen Instrumenten
- Demokratiepädagogik
- Teilnahme am EU-Programm Erasmus+
- gemütliches Bistro

Am Carolus-Magnus-Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Abitur

Wenn Sie weitere Informationen zur Schule, zum Schulprogramm oder zur Fremdsprachenfolge wünschen, besuchen Sie unsere Internetseite oder vereinbaren Sie einfach einen Gesprächstermin.

Informationsveranstaltung für die Eltern der Schüler und Schülerinnen, die neu in die Oberstufe des CMG wechseln möchten:
25.11.2020, 19.30 Uhr im PZ

Informationsveranstaltung für Eltern, deren Kinder in die Klasse 5 des CMG wechseln möchten:
26.11.2020, 19.30 Uhr im PZ

Tag der offenen Tür am CMG:
28.11.2020, ab 08.15 bzw. 10.15 Uhr

Anmeldung am CMG: 17.02.-12.03.2021

Sie können Ihr Kind in der Zeit vom 17.02.2021 bis zum 19.02.2021 von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr anmelden (Mittwoch bis Freitag nach Karneval).

Ab dem 22.02.2021 vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes.
(Ruf: 02451-93120)



Grundschulen

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021 / 2022

Bei der Anmeldung sind die Kinder in der Schule vorzustellen.

| Schulen: | Termine: |
|--|--|
| <p>Lindenschule Boscheln Martin-Luther-Straße 10 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02404-22811</p> <p><u>Schulleiterin:</u> Frau Egner-Walter</p> | <p>Montag, den 26.10.2020 13:00 Uhr – 17:00 Uhr Mittwoch, den 28.10.2020 08:30 Uhr – 14:00 Uhr Montag, den 02.11.2020 08:30 Uhr – 14:00 Uhr Mittwoch, den 04.11.2020 13:00 Uhr – 17:00 Uhr</p> |
| <p>Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg Annabergstraße 6 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451-2271</p> <p><u>Schulleiterin:</u> Frau Schaffrath</p> | <p>Montag, den 26.10.2020 11:00 Uhr – 13:00 Uhr Dienstag, den 27.10.2020 10:00 Uhr – 13:00 Uhr Mittwoch, den 28.10.2020 10:00 Uhr – 13:00 Uhr Donnerstag, den 29.10.2020 10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag, den 30.10.2020 10:00 Uhr – 13:00 Uhr</p> |
| <p>Gemeinschaftsgrundschule Palenberg Auf der Houff 17a 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451-909610</p> <p><u>Kommissarische Schulleiterin:</u> Frau Wanzek</p> | <p>Mittwoch, den 28.10.2020 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag, den 29.10.2020 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Montag, den 02.11.2020 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Mittwoch, den 04.11.2020 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr</p> |
| <p>Katholische Grundschule Übach Freiheitsstraße 5 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451-41413</p> <p><u>Schulleiterin:</u> Frau Pollex</p> | <p>Montag, den 26.10.2020 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr Dienstag, den 27.10.2020 10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr Donnerstag, den 29.10.2020 09:00 Uhr – 14:00 Uhr</p> |
| <p>Katholische Grundschule Scherpenseel Heerleener Straße 213 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451-909576</p> <p><u>Schulleiter:</u> Herr Heeg</p> | <p>Dienstag, den 27.10.2020 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitag, den 30.10.2020 08:00 Uhr – 13:00 Uhr</p> |

Die Anmeldung ist nur durch eine vorherige Terminabsprache möglich.

Aufgrund aktueller Corona-Bestimmungen darf nur ein Elternteil sowie das Kind bei der Anmeldung dabei sein. Bitte an die Vollmacht für das andere Elternteil denken!



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

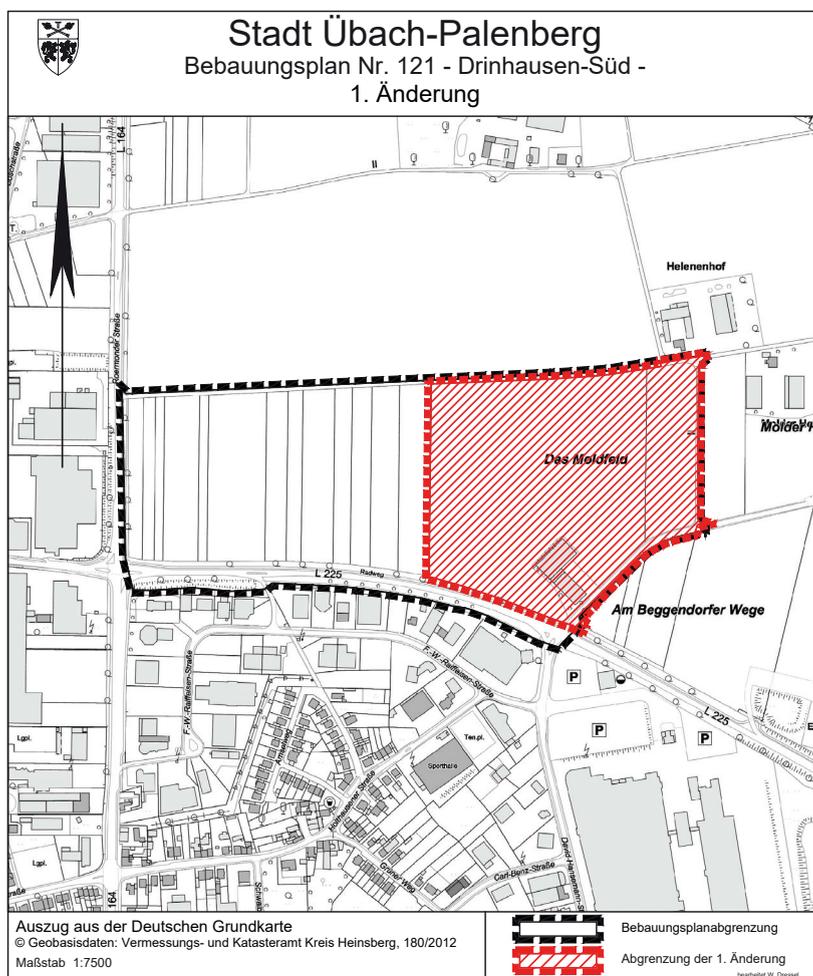
Betr.: Bebauungsplan Nr. 121 – Drinhausen-Süd – 1. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Drinhausen-Süd - einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Drinhausen-Süd - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige Erschließung des östlichen Bereiches des Industriegebietes Drinhausen-Süd geschaffen werden. Die Stadt Übach-Palenberg ist dringend auf die Ausweisung neuer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben angewiesen, da eine anhaltend hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht.

Räumlicher Geltungsbereich:



Verfahren:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Drinhausen-Süd – einschließlich der Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse

https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=39874 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme

gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Auf die Regelungen zum Zugang zum Rathaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen-Süd 1.Änderung, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan, 01.09.2020
- Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 „Drinhausen -Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines kleinteiligen, öffentlichen Erschließungssystems im geplanten und bereits planungsrechtlich vorbereiteten Industrie- und Gewerbebestandort Drinhausen-Süd geschaffen werden. Dies beinhaltet eine Festsetzung des Plangebietes als Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Versiegelungsrate von 80% im überbaubaren Grundstücksbereich.
- Die Gliederung der einzelnen Schutzgüter dient dazu, die umweltschützenden Belange der Planung als Bestandteil des Abwägungsmaterials aufzubereiten. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern:
- Pflanzen (Flora) und Tiere (Fauna)
- Boden und Fläche
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft / Ortsbild
- Mensch
- Kulturelles Erbe

Die Umsetzung des Bebauungsplans würde zu keinen großflächigen Veränderungen der Nutzung führen. Der aktuell rechtskräftige, sowie die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans setzen ein Industrie- und Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 fest. Wesentlicher Unterschied ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines kleinteiligen Erschließungssystems um kleinteilige Grundstücksflächen für klein- und mittelständische Unternehmen zu generieren.

Ergebnis der Umweltprüfung:

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht als erheblich negative Beeinträchtigungen zu bewerten. Dies ist durch die geringen Veränderungen des Bebauungsplanes und die mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan bereits vorbereitete und damit zulässige starke Vorbelastung der Fläche bedingt.

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen-Süd 1.Änderung, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan, 01.09.2020

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Drinhausen - Süd“, 1. Änderung wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt, in dem die Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bewertet sowie Kompensations-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Insgesamt verdeutlicht der Landschaftspfle-



gerische Fachbeitrag, dass durch die vorgesehene Planung Eingriffe in die Landschaft vorbereitet werden, diese aber durch entsprechende interne und externe Maßnahmen im vollen Umfang ausgeglichen werden können.

- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen-Süd, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan, 05.09.2016

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Plangebiet und dessen Wirkbereich planungsrelevante Tierarten nachgewiesen werden konnten. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2 der ASP) wurde erforderlich. Unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind jedoch keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu befürchten, ein Verbot der geplanten Baumaßnahmen ist aus Sicht des Artenschutzes folglich nicht begründet.

- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen 1. Änderung in Übach-Palenberg, Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, Dezember 2019

Im abschließenden Ergebnis der verkehrsgutachterlichen Untersuchung wird festgestellt, dass das Vorhaben mit dem beschriebenen Ausbau der Knotenpunkte Friedrich-Ebert-Straße bzw. Bockreiterstraße / David-Hansemann-Straße und Friedrich-Ebert-Straße / Roermonder Straße unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten realisierbar ist.

- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 56.2 in Übach-Palenberg, Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, Dezember 2019

Bei der vorliegenden Untersuchung gibt es eine Verknüpfung mit der Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 Drinhausen-Süd. In der Konsequenz ist aus verkehrstechnischer Sicht neben der Anbindung der Boschstraße an die L 164 ein Ausbau des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße / Roermonder Straße erforderlich.

- Abschlussbericht zur Archäologischen Sachverhaltsermittlung/Flächengrabung, Übach-Palenberg Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen-Süd, NW 2017/1004, Goldschmidt Archäologie, Düren, Februar 2018

Der Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit umfangreichen Bodendenkmalfunden zu rechnen ist.

- Baumaßnahme: B-Plan Nr. 121 Drinhausen-Süd in Übach-Palenberg, Geotechnische Voruntersuchung, Baugrunderkundung/Versickerung, Herbst Ingenieurgesellschaft GmbH & Co KG, Würselen, 14.04.2016

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass das Grundstück altlastenfrei ist. Eine Versickerung des Niederschlagswassers im Untergrund ist wirtschaftlich möglich.

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 121 Drinhausen-Süd, TAC Technische Akustik, 24.05.2016

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung konnte vor dem Hintergrund des gewerblichen Schallimmissionsschutzes eine verträgliche Einbindung des Vorhabens nachgewiesen werden.

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben:

- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau zu verkehrlichen Auswirkungen, Lärmschutz und Schadstoffausbreitung
- Stellungnahme der Stadt Baesweiler zu Emissionen
- Stellungnahmen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu den Belangen der Bodendenkmalpflege
- Stellungnahme der EBV GmbH zu bergbaulichen Tätigkeiten
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Kreis Heinsberg, zu Immissionen
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde, Kreis Heinsberg, zu Altlastenverdachtsflächen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Heinsberg, zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
- Untere Wasserbehörde, Kreis Heinsberg, zur Verwendung von Recyclingbaustoffen und der Einleitung von Niederschlagswasser
- Untere Immissionsschutzbehörde, Kreis Heinsberg, zu Lärmimmissionen

- Bezirksregierung Arnsberg zu bergbaulichen Verhältnissen
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg/Viersen, zu Kompensationsmaßnahmen
- Geologischer Dienst zu Erdbebengefährdung, Baugrund und Schutzgut Boden
- Stadt Alsdorf zu verkehrlichen Auswirkungen

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 09.10.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister